

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2018

Es waren **keine** Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Wasserversorgung; Sanierung Hochbehälter Ellhofen, Vergaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Flachdachsanierung für den Hochbehälter Ellhofen wurde im Gemeinderat am 25. Januar 2018 beschlossen. Der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) aus Crailsheim wurde mit den entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.

Die beschränkte Ausschreibung erfolgte am 26. Februar 2018, die Submission fand am 21. März 2018 im Rathaus Ellhofen statt. Das Ergebnis ist dem Schreiben der NOW und der Angebotszusammenstellung, jeweils vom 28. März 2018, zu entnehmen.

Günstigster Bieter für die Arbeiten im Bereich Zimmerer-, Flaschner- und Dachdecker ist die Firma Scholl aus Weinsberg mit einem Angebot in Höhe von 18.743,72 Euro (netto).

Günstigster Bieter für die Arbeiten im Bereich Maler ist die Firma Gerhard & Ulrich Hetke aus Eberstadt mit einem Angebot in Höhe von 3.659,50 Euro (netto).

Einzigster Bieter für die Arbeiten im Bereich Tiefbau ist die Firma Riedmüller aus Weinsberg mit einem Angebot in Höhe von 9.695,00 Euro (netto).

Damit liegen die Kosten insgesamt unter den ursprünglich geschätzten 43.000 Euro (netto). Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2018 des Betriebs der Wasserversorgung enthalten.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Zeitraum Mai bis 15. Juli 2018 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Mit den Zimmerer-, Flaschner- und Dachdeckerarbeiten wird die Firma Scholl aus Weinsberg zum Angebotspreis von 18.743,72 Euro (netto) beauftragt.
- 2) Mit den Malerarbeiten wird die Firma Firma Gerhard & Ulrich Hetke aus Eberstadt zum Angebotspreis von 3.659,50 Euro (netto) beauftragt.
- 3) Mit den Tiefbauarbeiten wird die Firma Riedmüller aus Weinsberg zum Angebotspreis von 9.695,00 Euro (netto) beauftragt.

TOP 3 - Baugebiet „Dorfäcker II a“; Zustimmung zur Vergabe durch den Erschließungsträger

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Umlegung für das Baugebiet „Dorfäcker II a“ wurde im Gemeinderat am 17. April 2012 angeordnet und der Bebauungsplan „Dorfäcker II a“ am 16. November 2017 als Satzung beschlossen.

Am 21. April 2016 wurde im Gemeinderat beschlossen, das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Dorfäcker II a“ zu beauftragen.

Die beschränkte Ausschreibung erfolgte am 13. März 2018, eine Submission fand nicht statt. Die Angebote konnten bis 4. April 2018 im Rathaus abgegeben werden und wurden dann gesammelt an Herrn Hanebeck vom Büro Rauschmaier weitergeleitet.

Nach der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten lagen jeweils drei Angebote für den Tiefbau sowie für die Verlegung der Wasserleitungen vor. Günstigster Anbieter für die Tiefbauarbeiten ist die Firma Lukas Gläser aus Aspach mit pauschal **773.500,00 Euro brutto**. Bei der Wasserversorgung hat die Firma Stricker aus Ellhofen das günstigste Angebot mit **39.712,86 Euro brutto** abgegeben.

Die Gesamtkosten für die Erschließung waren mit zirka 140 Euro pro Quadratmeter kalkuliert; mit dieser Vergabesumme liegen die Kosten bei 135,68 Euro pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beschloss:

Den Vergabevorschlägen des Erschließungsträgers, Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee, wird zugestimmt.

TOP 4 - Kommunales Energiemanagement; Beauftragung eines Beraters

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Gemeinde Ellhofen hatte das Energiemanagement in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober die Firma Energiemanagement Alber (EMA) aus Brackenheim vergeben. Nach der Kündigung des Vertrages durch die Firma EMA zum 31. Dezember 2017 wurden die Zählerstände von den Hausmeistern und dem Bauhof abgelesen. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass das Energiemanagement, mindestens bis zum 30. November 2019 weitergeführt werden soll.
- 2) Das Energiemanagement der Firma EMA kostete 6.545 (brutto) Euro im Jahr. Die Hälfte dieser Kosten werden durch das „Förderprogramm Klimaschutz-Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis zum 30. November 2019 bezuschusst. Der bislang genehmigte Zuschuss bleibt bei einem Wechsel erhalten. Eine Erhöhung des Zuschusses ist allerdings leider nicht möglich.
- 3) Auf der Suche nach einem neuen Energieberater konnten das Energiebüro Schelling aus Korb und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SW BB) ein Angebot einreichen.

- a) Die Betreuung des Energiemanagements durch die SW BB kostet pro Jahr 7.140 Euro zuzüglich einmalig 2.975 Euro für die Erstellung eines Energieberichts im Jahr 2019. Herr Alber ist bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen als Projektmanager tätig. Er würde die Gemeinde Ellhofen betreuen. Die Zählerstände müssten allerdings weiterhin die Hausmeister und der Bauhof ablesen. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen sind derzeit in einigen Gemeinden im Landkreis Heilbronn bereits tätig, viele der Kommunen die Herr Alber mit der Firma EMA betreut hat, sind zu den Stadtwerken gewechselt.
- b) Herr Schelling vom Büro für Klimaschutz und Energie aus Korb wurde unter anderem von Herrn Groß vom Landratsamt Heilbronn sowie von Herrn Alber selbst bei seiner Vertragsauflösung empfohlen. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf 10.150,70 Euro. Ein Teil der Kosten ist auf das Anschaffen der bisher verwendeten Software SEKS zurückzuführen. Herr Schelling würde das Aufgabenportfolio des bisherigen Energiemanagements übernehmen. Die Zählerstände müssten aber auch hier von den Hausmeistern und dem Bauhof übernommen werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen gemäß dem Angebot vom 27. März 2018 mit dem Kommunalen Energiemanagement für Ellhofen zu beauftragen.

TOP 5 - Erschließungsgesellschaft 'Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH': Gewährung eines Kapitalzuschusses

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Ausweislich des Jahresabschlusses 2016 der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH sind in der Bilanz bis einschließlich des Jahres 2016 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 16.144,20 Euro entstanden.

Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 16.982,71 Euro. Zusätzlich ist aus den Vorjahren ein Verlustvortrag in Höhe von 64.613,94 Euro entstanden.

Die Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH wurde durch die Gemeinde Ellhofen und die Stadt Weinsberg zur Erschließung des gemeinsamen Gewerbegebietes am Autobahnkreuz gegründet.

Gesellschafter sind je zur Hälfte beide beteiligten Kommunen.

Die GmbH finanzierte ihren laufenden Betrieb bisher durch Zinseinnahmen aus den erhaltenen Anzahlungen für die Erschließungsmaßnahmen. Die Ausgaben sind bestimmt durch Jahresabschlusskosten, Kosten der Buchhaltung und Verwaltungskostenbeiträge an die beteiligten Kommunen.

Die erhaltenen Anzahlungen der GmbH werden bis zur Verwendung für Erschließungsmaßnahmen auf ein Geldmarktkonto der Kreissparkasse Heilbronn angelegt. Durch die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre sind die Zinseinnahmen stetig zurück gegangen, während die Aufwendungen auf gleichbleibendem Niveau geblieben sind. Seit dem Jahr 2016 können keine Zinseinnahmen mehr generiert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden hiervon in Kenntnis gesetzt. In der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2017 wurde durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, die entstandenen Verluste durch einen Kapitalzuschuss der Gesellschafter auszugleichen.

Die Finanzierung soll durch eine Entnahme aus der Rücklage des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ erfolgen.

Da bis zur Abwicklung der Gesellschaft im Jahr 2019 aufgrund der dargestellten Situation jährlich weitere Verluste entstehen werden, wurde von der Geschäftsführung ein Kapitalzuschuss in Höhe von 60.000 Euro vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 ein entsprechenden Beschluss über einen Kapitalzuschuss gefasst.

Mitglieder des Zweckverbandes, auch Gesellschafter der GmbH sind die beiden beteiligten Kommunen. Ein Beschluss über die Verwendung der Rücklagenmittel des Zweckverbandes als auch die Gewährung eines Kapitalzuschusses an die GmbH kann deshalb nur abschließend durch den jeweiligen Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Zweckverband „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ leistet im Namen und Auftrag seiner Mitglieder der Gemeinde Ellhofen und der Stadt Weinsberg für diese eine sonstige Zahlung in die Kapitalrücklage der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH in Höhe von 30.000 Euro, also insgesamt 60.000 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2018 des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

TOP 6 - Erschließungsgesellschaft „Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH“: Jahresabschluss 2016 (Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Dem Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2017 der folgende Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:
 - a) Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 5.883.699,80 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 16.982,71 EUR sowie einem Verlustvortrag in Höhe von 64.613,94 EUR genehmigt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.982,71 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 64.613,94 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen.
2. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Vertreter der Gesellschafter. Gesellschafter sind die Gemeinde Ellhofen und die Stadt Weinsberg, die durch den jeweiligen Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vertreten ist. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie die Übertragung des Jahresfehlbetrages ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Die Entscheidung über den Jahresabschluss 2016 und die Verwendung des Jahresfehlbetrags der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH muss deshalb vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Vertreter der Gemeinde Ellhofen muss dann entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss abstimmen.

Es entstehen keine Folgekosten.

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH die unter Nummer 1 genannten Beschlussfassungen im Sachverhalt herbeizuführen.

TOP 7 - Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Beim Bearbeiten eines Falles von Lärmbelästigung ist der Gemeindeverwaltung aufgefallen, dass in der Polizeiverordnung der Gemeinde Ellhofen kein Paragraph für die Nachtruhe besteht. Da in Baden-Württemberg keine Regelungen zur Nachtruhe getroffen werden (wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder Berlin), ist es bei Verstößen gegen die Nachtruhe schwierig, tätig werden zu können. Man müsste die Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) § 117 Unzulässiger Lärm ermitteln. Eine besondere Schwere der Tat aufgrund der Uhrzeit lässt das OWiG nicht zu.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sollten daher Regelungen bezüglich der Nachtruhe getroffen werden. Die Paragraphen 2 und 27 Absatz eins Nummer eins der Polizeiverordnung sollten ergänzt werden.

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf für die Neufassung der Polizeiverordnung ausgearbeitet. In diesem Entwurf sind die Veränderungen gegenüber der seitherigen Fassung rot gekennzeichnet.

Die Polizeiverordnung wurde zuletzt am 24. Juli 2007 neu gefasst und zuletzt am 6. April 2017 geändert.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung wird zugestimmt.

Diese wird an anderer Stelle dieser Heimatschau veröffentlicht.

TOP 8 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 22. März 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Vorkaufsrecht an den Grundstücken 1629, 1629/1 und 1639 im Gewann Beerklänge nach § 25 Landeswaldgesetz auszuüben.

2) Auf die für das Jahr 2019 vorgesehenen Sitzungstermine des Gemeinderates und des Bauausschusses wird hingewiesen.

TOP 9 - Anfragen aus dem Gemeinderat

Gasschieberkappe

Ein Mitglied des Gremiums fragte, ob es zulässig sei, über Gasschieberkappen zu parken.

Der Vorsitzende sagte Klärung zu.

Autowrack bei Hauptstraße 112

Ein Mitglied des Gremiums fragte, ob das auf dem Gelände der Feuerwehr befindliche Autowrack nicht verkehrssicher aufbewahrt werden könne. Kinder würden damit spielen, und es bestünde für diese eine Verletzungsgefahr.

Der Vorsitzende sagte Klärung zu.

Rasengräber

Ein Mitglied des Gremiums fragte, ob es möglich wäre, im Ruhegarten auch ein Feld für Sargbestattungen anzulegen.

Der Vorsitzende sagte Klärung zu.

TOP 10 - Verschiedenes

Hundebeutelspender

Auf Anregung einer Gemeinderätin diskutierte der Gemeinderat intensiv über das Für und Wider der Anbringung von Hundebeutelspendern in Ellhofen.

Der Gemeinderat beschloss, keine Hundebeutelspender anzuschaffen.